

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V18274/3018000

Seite 1 von 6

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

**Stadtgemeinde Bremen
Rechnungseingang Stadt Bremen
Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Integration und Sport
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen**

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

**Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz**

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Cash Payment System inkl. Kassenautomat: Einmalleistungen zur Herstellung der erstmaligen Betriebsbereitschaft (EHdB) der Verfahrensinfrastruktur im Rechenzentrum (RZ), sowie fachliches Verfahrensmanagement

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 6)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. 11.1)
- Vertragsanlage(n) Nr. 1, 2, 3, 4, 5 und 6 (die Reihenfolge der Anlagen ergibt sich aus Nr. 3.2.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen:

Gemäß der Anlagen 4 und 5

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom

der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers

Service Level Agreement Einmalleistungen zur Herstellung der erstmaligen Betriebsbereitschaft der Verfahrnsinfrastruktur im Rechenzentrum (RZ) Verfahren: CPS Anlage(n) Nr. 4

Leistungsbeschreibung Einführung Cash Payment System der [REDACTED] bei Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport der FHB Anlage(n) Nr. 5

folgenden weiteren Dokumenten:

Ansprechpartner Anlage(n) Nr. 1

Preisblatt Festpreis Anlage(n) Nr. 2

Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung Anlage(n) Nr. 3

Unverbindliche Kosteninformation für den Betrieb des Verfahrens Cash Payment System inkl. Kassenautomaten im Dataport Rechenzentrum Anlage(n) Nr. 6

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge: 1, 2, 3, 4, 5, 6

3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V18274/3018000

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungs- und Beistelleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen Beim AN _____

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
Gemäß Nr. 3.1.8	01.02.2022	17.07.2022		

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr
 Freitag bis _____ von 08:00 bis 15:00 Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung gem. Preisblatt Anlage(n) 2

5.1 Vergütung nach Aufwand

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß Nr. 4.3.
Pos Nr.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis

Die Artikel und Preise sind in der Anlage enthalten.

Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt gemäß Anlage.

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- gemäß Ziffer 3.1 der Dataport AVB
- anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. .

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V18274/3018000

5.2 Festpreis

Der einmalige Festpreis setzt sich gemäß Anlage 2 zusammen.

Die Rechnungsstellung des einmaligen Festpreises erfolgt gemäß Anlage 2.

Preisänderungen dieser Leistung behält sich der Auftragnehmer gemäß Ziffer 3.1 der Dataport AVB vor.

Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart: gemäß Anlage

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

Reisekosten werden nicht gesondert vergütet

Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage

Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet

Nebenkosten werden vergütet gemäß Anlage

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.

6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

7 Verantwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: _____

des Auftragnehmers: _____

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V18274/3018000

Seite 5 von 6

8 Mitwirkungs- und Beistelleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

8.1. Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 Ansprechpartner mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

8.2. Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an [REDACTED] zu senden.

8.3. Gemäß Anlage Einmaleistungen zur Herstellung der erstmaligen Betriebsbereitschaft der Verfahrensinfrastruktur im Rechenzentrum (RZ) Verfahren: CPS Pkt. 2.4.

8.4. Folgende weitere Beistelleistungen werden vereinbart

- | | |
|-------------------------------------------|-------|
| <input type="checkbox"/> Softwarelizenzen | gemäß |
| <input type="checkbox"/> Hardware | gemäß |
| <input type="checkbox"/> Dokumente | gemäß |
| <input type="checkbox"/> sonstiges | gemäß |

Schlichtungsverfahren

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11. Sonstige Vereinbarungen

11.1 Allgemeines

Die Dataport AVB stehen unter www.dataport.de, die EVB-IT Dienstleistungs-AGB unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

11.2 Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

11.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

11.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BreMIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BreMIFG sein.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V18274/3018000

11.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

11.5 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

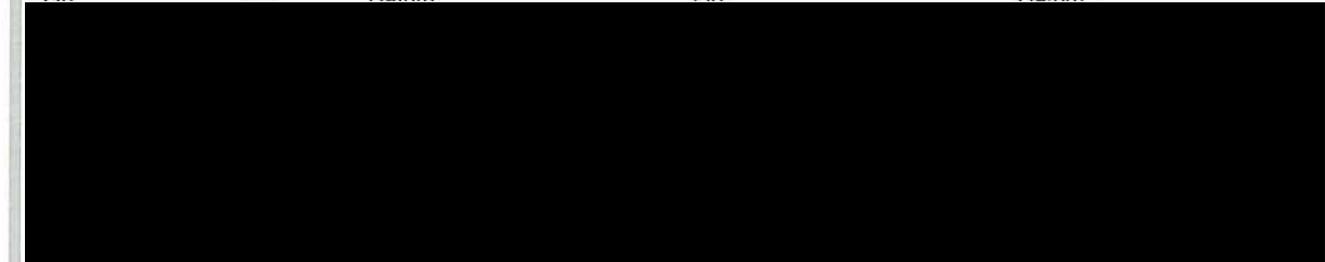
Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

11.6 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt nach Absprache mit dem Auftraggeber voraussichtlich am 01.02.2022 und endet voraussichtlich am 17.07.2022.

Bremen, 21.02.2022
Ort Datum

Bremen, 01.03.2022
Ort Datum





Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber: **Stadtgemeinde Bremen**
Rechnungseingang Stadt Bremen
Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Integration und Sport
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen

Rechnungsempfänger: **Stadtgemeinde Bremen**
Rechnungseingang Stadt Bremen
Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Integration und Sport
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen
Herr Ralf Kasper

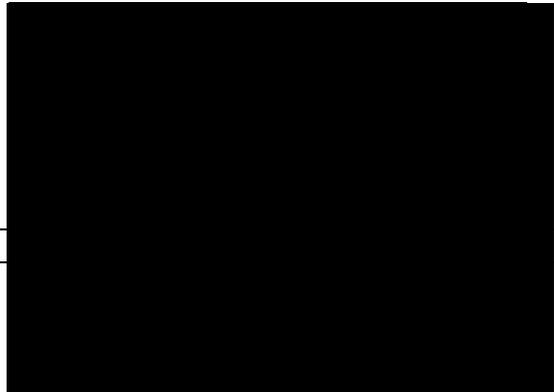
Leitweg-ID: [REDACTED]

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

Zentraler Ansprechpartner des
Auftragnehmers:

Vertraglicher Ansprechpartner des
Auftraggebers:

Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:



Herr/Frau Vorname Nachname
Tel.:
Email:

Technische Ansprechpartner des
Auftraggebers:

Herr/Frau Vorname Nachname
Tel.:
Email:

Herr/Frau Vorname Nachname
Tel.:
Email:

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort _____, Datum _____

Preisblatt Einmaliger Festpreis

Gültig ab dem 01.02.2022

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende **einmaligen Entgelte (nachrichtlich)**:

Gesamtpreis : 21.460,00 €

Die Rechnungsstellung des einmaligen Festpreises erfolgt nach erbrachter Leistung.

Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	Zutreffendes ankreuzen
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	<input type="checkbox"/>
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 <small>(Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)</small>	<input type="checkbox"/>
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<input checked="" type="checkbox"/>

Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung ¹

Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:

https://www.lda.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf

1.	Art und Zweck der Verarbeitung <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</small>

2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)</small>
	darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten <small>(siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)</small>

3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</small>

4.	ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation <small>(siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)</small>

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680

Service Level Agreement

Einmalleistungen zur Herstellung der erstmaligen Betriebsbereitschaft der Verfahrensinfrastruktur im Rechenzentrum (RZ)

Verfahren: CPS

für

Stadtgemeinde Bremen

Rechnungseingang Stadt Bremen

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Bahnhofplatz 29

28195 Bremen

nachfolgend als Auftraggeber bezeichnet

Version: 1.0
Stand: 17.03.2017

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Aufbau des Dokumentes	3
1.2	Leistungsgegenstand.....	3
2	Rahmenbedingungen	5
2.1	Aufwandskalkulation	5
2.2	Verfahrensanforderungen.....	5
2.3	Ansprechpartner des Auftragnehmers.....	5
2.4	Mitwirkungsrechte und -pflichten	5
3	Leistungsbeschreibung Erstellung Soll-Infrastrukturkonzept	6
3.1	Allgemeines	6
3.2	Verfahrensdokumentation	6
3.3	Optionale Leistungen des Auftragnehmers	6
4	Leistungsbeschreibung Verfahrenserstinstallation	8
4.1	Bereitstellung der technischen Infrastruktur	8
4.2	Migrationsleistungen.....	8
4.3	Installation und Konfiguration	8
4.4	Erstmalige Bereitstellung.....	8
4.5	Abnahme durch den Auftraggeber	8
4.6	Optionale Leistungen des Auftragnehmers	9
4.7	Lieferergebnisse	9
5	Betriebsvertrag	10
5.1	Allgemeines	10
5.2	Abschluss Betriebsvertrag.....	10
6	Schlichtung	11
6.1	Schlichtungsfälle.....	11
6.2	Durchführung der Schlichtung	11
7	Erläuterungen VDBI	12
Anhang: VDBI-Matrix		12

1 Einleitung

Für die bedarfsgerechte Bereitstellung von IT-Services zum Verfahrensbetrieb im Dataport Rechenzentrum (RZ), sind Einmalleistungen zur erstmaligen Herstellung der Betriebsbereitschaft erforderlich.

Hierzu gehören:

- Soll-Infrastrukturkonzept
 - Vertiefte Analyse der Verfahrensanforderungen und der erforderlichen Systemressourcen
 - Erstellung Soll-Infrastrukturkonzept
 - mit systemtechnischem Aufbau des Verfahrens,
 - mit der Platzierung in der RZ-Infrastruktur,als Grundlage für den laufenden Betrieb des Verfahrens im RZ.
 - Erstellung grafisches Systeminfrastrukturdiagramm
 - mit logischer Platzierung der erforderlichen Verfahrenskomponenten in den RZ-Zonen
 - mit Kommunikationsbeziehungen
- Erstmalige Implementierung des Verfahrens im RZ

Mit dieser Leistungsvereinbarung (Service Level Agreement, SLA) werden diese Leistungsgegenstände geregelt. Darüber hinaus beschreibt das Dokument die Aufgaben und Zuständigkeiten von Auftragnehmer und Auftraggeber, sowie die vereinbarten Liefsergebnisse.

1.1 Aufbau des Dokumentes

Dieses Service Level Agreement enthält die folgenden Kapitel:

Rahmenbedingungen (Kapitel 2):

Regelung von allgemeinen Rahmenbedingungen, Rechten und Pflichten von Auftraggeber und Dienstleister, Bestimmungen zur Laufzeit, Änderung bzw. Kündigung der Vereinbarung sowie Übergangsbestimmungen.

Leistungsbeschreibungen Erstellung Soll-Infrastrukturkonzept (Kapitel 3):

Beschreibung der erforderlichen Informationen um daraus die Verfahrensplatzierung abzuleiten, die Systeminfrastruktur zu dimensionieren und bereitstellen zu können.

Leistungsbeschreibung Verfahrenserstinstallation (Kapitel 4):

Beschreibung der einmaligen Leistungen im Umfeld der Verfahrensinstallation.

Betriebsvertrag (Kapitel 5):

Beschreibung wie der Betriebsvertrag im Regelbetrieb abgeschlossen wird.

Schlichtung (Kapitel 6):

Beschreibung wie Störungen gelöst werden.

Erläuterungen VDBI Matrix (Kapitel 7)

1.2 Leistungsgegenstand

Gegenstand dieses Service Level Agreements sind die Dienstleistungen zur Erstellung des Soll-Infrastrukturkonzeptes für das benannte Verfahren sowie die allgemeinen einmaligen

Anlage 4 zum V18274/3018000

Implementierungsleistungen zur erstmaligen Herstellung der Betriebsbereitschaft (Installation, Konfiguration, ggf. Migration).

Das SLA wird auf Basis der Standardleistungen einer Verfahrensbereitstellung gem. gültigem Servicekatalog vereinbart. Der Leistungsumfang und die erforderlichen Schritte, werden im Kapitel 3 beschrieben.

Abgrenzung:

Das SLA ist nicht anwendbar für Verfahren mit Technischem Verfahrensmanagement (TVM) ab Klasse XXL. Hier sind in der Regel gesonderte Einführungsprojekte vorzusehen, die eine individuelle Betrachtung notwendig machen.

Der SLA regelt nicht den grundschutzkonformen Betrieb und die Erstellung der nach BSI-Standard 100-2 erforderlichen Sicherheitsdokumentation. Dies ist ergänzend über den Security Service Level (SSLA) zu vereinbaren.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Aufwandskalkulation

Die Aufwandskalkulation erfolgt pauschal, da zu Beginn der Arbeiten die Komplexität der zu betrachteten Verfahren noch nicht abschließend bewertet werden kann. Die Festlegung der Aufwände erfolgt anhand ähnlicher Kriterien, die auch den Komplexitätsklassen des technischen Verfahrensmanagement zugrunde liegen und auf Basis des Umfangs der Informationen, die durch den Auftraggeber zu Beginn der Arbeiten bereitgestellt werden können.

2.2 Verfahrensanforderungen

Damit das SLA wirken kann, müssen die Anforderungen des Verfahrens an die technische Infrastruktur eindeutig benennbar sein und durch den Servicekatalog abgebildet werden können. Können die Anforderungen im Vorfeld nicht durch den Auftraggeber bereitgestellt werden, werden diese im Dialog zwischen den fachlichen Ansprechpartnern des Auftraggebers gem. Anlage 1 und dessen Lieferanten durch den Auftragnehmer erhoben. Soweit sich währenddessen die Erkenntnis ergibt, dass die Anforderungen des Verfahrens nicht mit den Standardservices des Servicekataloges abgebildet werden können, wird in Abstimmung mit dem Auftraggeber das technische Solution Management Dataport eingebunden. Diese Leistung ist als optionale Leistung gem. Kapitel 3.3 über einen gesonderten Vertrag zu beauftragen.

2.3 Ansprechpartner des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer benennt dem Auftraggeber einen Ansprechpartner gem. Anlage 1, der auf Grundlage der zur Verfügung gestellten Informationen die Soll-Konzeption durchführt und als Ansprechpartner innerhalb Soll-Konzeption, z. B. für die Erteilung der Freigabe oder für Aufnahme von Change-Requests, zur Verfügung steht.

2.4 Mitwirkungsrechte und -pflichten

Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers. Es sind Mitwirkungs- und Beistellungsleistungen des Auftraggebers erforderlich.

Für die Ermittlung der Verfahrensanforderungen sind Beistelleleistungen des Auftraggebers erforderlich. Diese sind im Anhang dieses SLA im Überblick im Rahmen einer VDBI-Matrix (Anhang) benannt.

Die notwendigen Informationen werden im Rahmen eines strukturierten Prozesses durch den Auftragnehmer angefordert. Diese Informationen kann der Auftraggeber selber, oder ein vom Auftraggeber zu seinen Lasten beauftragter Hersteller liefern.

3 Leistungsbeschreibung Erstellung Soll-Infrastrukturkonzept

3.1 Allgemeines

Vor der erstmaligen Herstellung der Betriebsbereitschaft, ist die im BSI-konformen Dataport Rechenzentrum für die jeweiligen Verfahrensanforderungen erforderliche Betriebsinfrastruktur zu entwickeln und in einem Soll-Infrastrukturkonzept verbindlich zu dokumentieren.

Der Auftragnehmer erstellt das Konzept auf Basis der ermittelten Verfahrensanforderungen und –spezifika sowie anhand der für einen BSI-konformen RZ-Betrieb geltenden Rahmenbedingungen.

Zur Beistellung der erforderlichen Informationen kann durch den Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Checkliste zur Verfügung gestellt werden. Kann der Auftraggeber die geforderten fachlichen Informationen nicht selbst beibringen, hat er zu seinen Lasten den Hersteller einzubinden.

3.2 Verfahrensdokumentation

Im Zuge der Konzepterstellung werden alle Rahmenbedingungen für Implementation und Betrieb eines Verfahrens ermittelt und mit Blick auf die den Anforderungen entsprechende technische Infrastruktur bewertet.

Als Ergebnis der Konzepterstellung steht eine umfassende Verfahrensdokumentation zur Verfügung, die alle wesentlichen Aspekte der Verfahrensimplementation und des Verfahrensbetriebs umfasst.

Alle Rahmenbedingungen, die die Ausgestaltung der Verfahrensinfrastruktur sowie die Platzierung des Verfahrens innerhalb des Rechenzentrums maßgeblich beeinflussen, werden dokumentiert. Hierzu gehören insbesondere die Schnittstellen und Kommunikationsbeziehungen, die Art der Client-Zugriffe sowie besondere Anforderungen an den Verfahrensbetrieb. Die Dokumentation von grundsatzbezogenen Sicherheitsanforderungen erfolgt nur bei Abschluss des Security Service Level Agreements (SSLA).

3.3 Optionale Leistungen des Auftragnehmers

Können die für das Infrastrukturkonzept erforderlichen Informationen nicht oder nur in Teilen durch den Auftraggeber zugeliefert werden, werden diese Daten durch den Auftragnehmer ermittelt.

Dies erfolgt im Dialog mit den Ansprechpartnern des Auftraggebers, Lieferanten und/oder Herstellern. Hierzu benennt der Auftraggeber die entsprechenden Personen.

Diese Leistung ist nicht in der pauschalen Aufwandskalkulation enthalten und ist gem. Nr. 5.1 des EVB-IT-Dienstvertrages durch den Auftraggeber formlos in Textform über diesen Vertrag zu beauftragen und dem Auftragnehmer zu vergüten.

Besitzt das bereitzustellende Verfahren noch nicht die notwendige Reife, um ein Infrastrukturkonzept zu erstellen, oder sind die gewünschten Leistungen nicht im Rahmen des Servicekatalogs umsetzbar (Individuallösung) wird nach Rücksprache durch den Auftraggeber das Total Solution Management (TSM) von dem Auftragnehmer vom Auftraggeber (z.B. Behörde) kostenpflichtig beauftragt. Dieses führt dann Technisches Consulting im Kundenauftrag durch bzgl. der Systemarchitektur und dem Infrastruktureinsatz bei komplexen Anforderungen.

Ergebnisdokumente Soll-Infrastrukturkonzept

Lieferergebnis	Beschreibung
Terminplanung I	Die Terminplanung I definiert Meilensteine für die Erstellung Soll-Infrastrukturkonzepts
Soll-Infrastrukturkonzept	<p>Das Soll-Infrastrukturkonzept beschreibt die Anforderungen und Rahmenbedingungen für die Verfahrensinfrastruktur und berücksichtigt dabei die Aspekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verfahrensinformationen - Allgemeine Sicherheitsanforderungen und - - IT-Grundsatzbezogene Sicherheitsanforderungen (bei Abschluss des Service Level Agreements (SLA)) - Systeminfrastruktur - Client-Zugriff - Schnittstellen & Kommunikationsbeziehungen - Betrieb, Rollen und beteiligte Nutzer <p>Daraus abgeleitet erfolgt die Festlegung des Sizing der Verfahrensinfrastruktur und der Platzierung der Systemkomponenten innerhalb des Rechenzentrums.</p> <p>Daraus abgeleitet werden die laufenden Kosten des Auftraggebers für den Betrieb und das technische Verfahrensmanagement erneut ermittelt (zunächst grobe Schätzung) und bei Abweichungen von der dem SLA ursprünglich beigefügten unverbindlichen Kosteninformation dem Auftraggeber vom Produktverantwortlichen des Auftragnehmers übermittelt.</p>
Systeminfrastrukturdiagramm	Das Systeminfrastrukturdiagramm stellt die logische Platzierung der erforderlichen Verfahrenskomponenten in den unterschiedlichen Zonen des Rechenzentrums und die Kommunikationsbeziehungen grafisch dar. Das Systeminfrastrukturdiagramm wird als Visio-Zeichnung ausgeführt und wird als Anlage des Soll-Infrastrukturkonzeptes geführt.
Terminplanung II	Die Terminplanung II definiert Meilensteine erstmalige Herstellung der Betriebsbereitschaft des Verfahrens im Rechenzentrum

4 Leistungsbeschreibung Verfahrenserstinstallation

4.1 Bereitstellung der technischen Infrastruktur

Die einmaligen Aufwände zur Bereitstellung der Serverinfrastruktur im Rechenzentrum sind in den Leistungen der Artikel des Servicekatalogs enthalten. Die Bereitstellung vom Servicekatalog abweichender Infrastrukturkomponenten erfolgt als optionale Leistung gem. Kapitel 4.6 dieses SLA.

4.2 Migrationsleistungen

Diese Leistungen sind nicht in der pauschalen Aufwandskalkulation enthalten und sind optionale Leistungen gem. Kapitel 4.6.

4.3 Installation und Konfiguration

Das technische Verfahrensmanagement beinhaltet die systemtechnische Installation, die systemtechnische Konfiguration, die Koordination und Umsetzung der netztechnischen Verfahrensfreischaltungen sowie das Ausführen gemäß der vom Auftraggeber (oder von ihm beauftragten Dritten) vorgegebenen und bereitgestellten Installationspakete und Anweisungen (z.B. Ausführung von Setupprogrammen und Konfigurationen nach Checklisten).

4.4 Erstmalige Bereitstellung

Das Verfahren ist im Sinne dieses SLA bereitgestellt, wenn das Verfahren und ggf. definierte Programmteile auf der Infrastruktur im Rechenzentrum fehlerfrei starten.

Für die Bereitstellung einer lauffähigen Version des Verfahrens und seiner Programmteile ist der Auftraggeber verantwortlich. Dabei hält er fachliche Verfahrens- und Anwendungskennntnisse nur insoweit vor, wie diese für diese Bereitstellung notwendig sind.

4.5 Abnahme durch den Auftraggeber

Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber in Textform mindestens 5 Werktagen (Mo. – Fr.) vor dem Termin der geplanten Herstellung der erstmaligen Betriebsbereitschaft des Verfahrens. Er erklärt am Tag der Herstellung der erstmaligen Betriebsbereitschaft des Verfahrens in Textform gegenüber dem Auftraggeber den Vollzug der Herstellung der erstmaligen Betriebsbereitschaft des Verfahrens unter Benennung der für den Verfahrensstart notwendigen Adressen und Kennungen.

Der Auftraggeber prüft die Betriebsbereitschaft des Verfahrens innerhalb von 10 Werktagen (Mo. – Fr.) nach der Erklärung des Auftragnehmers über den Vollzug der erstmaligen Herstellung der Betriebsbereitschaft (Prüfungszeitraum). Soweit im Prüfungszeitraum keine Mängelrüge durch den Auftraggeber erfolgt, wurden die geschuldeten Leistungen gemäß dem vorliegenden SLA abschließend erbracht.

Eine Mängelrüge ist durch den Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer innerhalb des o.g. Prüfungszeitraums in Textform zu übergeben. Dabei hat der Auftraggeber die, gegenüber der von ihm festgelegten Anforderungen, festgestellten Mängel zu dokumentieren und das zugrundeliegende Testscenario mit Fällen beizufügen. Der Auftragnehmer hat die Mängel innerhalb von 5 Werktagen (Mo. – Fr.) zu prüfen und das Ergebnis dem Auftraggeber mitzuteilen. Wird die Mängelrüge vom Auftragnehmer nicht

Anlage 4 zum V18274/3018000

anerkannt, ist eine Schlichtung (siehe Kapitel 6) durchzuführen. Wird die Mängelrüge vom Auftragnehmer anerkannt, hat dieser innerhalb von weiteren 5 Werktagen (Mo. – Fr.) dem Mangel abzuhelpfen und den Auftraggeber über die erfolgte Abhilfe zu informieren. Ist eine Abhilfe nicht möglich, treffen Auftraggeber und Auftragnehmer einvernehmlich und kurzfristig Verabredungen zum weiteren Vorgehen. Die Erklärung über die Herstellung der erstmaligen Betriebsbereitschaft des Verfahrens ist bei Abhilfe zu wiederholen.

4.6 Optionale Leistungen des Auftragnehmers

Diese Leistungen sind nicht in der pauschalen Aufwandskalkulation enthalten und sind gem. Nr. 5.1 des EVB-IT-Dienstvertrages durch den Auftraggeber formlos in Textform gesondert zu beauftragen und zu vergüten.

4.7 Liefsergebnisse

Da die Bereitstellung der Infrastruktur im Rahmen der Herstellung der erstmaligen Betriebsbereitschaft eine Einmalleistung ist, werden keine Leistungskennzahlen, sondern folgende Liefsergebnisse definiert.

Liefsergebnis	Beschreibung
Information	Termin der geplanten Herstellung der erstmaligen Betriebsbereitschaft des Verfahrens
Erklärung	Herstellung der erstmaligen Betriebsbereitschaft des Verfahrens
Stellungnahme	Nur bei nicht anerkannter Mängelrüge
Protokoll	Nur bei erfolgter Schlichtung

5 Betriebsvertrag

5.1 Allgemeines

Nach der erfolgreichen erstmaligen Herstellung der Betriebsbereitschaft des Verfahrens im Rechenzentrum gem. Kapitel 4.5, beginnt der Regelbetrieb. Hierüber ist ein gesonderter Betriebsvertrag abzuschließen.

5.2 Abschluss Betriebsvertrag

Der Auftragnehmer bietet dem Auftraggeber einen EVB-IT Dienstvertrag für den Betrieb des Verfahrens an. Das verbindliche Angebot soll dem Auftraggeber spätestens 5 Werktage (Mo. – Fr.) nach der erfolgreichen erstmaligen Herstellung der Betriebsbereitschaft des Verfahrens vorliegen.

Der Auftraggeber nimmt das Angebot innerhalb von spätestens 15 Werktagen (Mo. – Fr.) an.

Liegt dem Auftragnehmer nach Ablauf von 15 Werktagen (Mo. – Fr.) kein vom Auftraggeber verbindlich unterzeichneter Betriebsvertrag vor, ist der Auftragnehmer berechtigt den Betrieb des Verfahrens ohne weitere Begründung wieder abzuschalten.

6 Schlichtung

6.1 Schlichtungsfälle

Eine Schlichtung ist durchzuführen, wenn

- der Auftragnehmer eine Mängelrüge gem. Kapitel 4.5 des Auftraggebers nicht anerkennt,
- der Auftraggeber den Betriebsvertrag gem. Kapitel 5.2 dem Auftragnehmer nicht fristgerecht unterzeichnet übergibt,
- der Auftragnehmer den Betrieb des Verfahrens gem. Kapitel 5.2 abgeschaltet hat.

6.2 Durchführung der Schlichtung

Der Auftragnehmer lädt zu einem Schlichtungstermin den IT-Leiter und einen Vertreter des Auftraggebers ein. Für den Auftragnehmer nehmen die Leitung des Rechenzentrums und des Vertriebes teil.

Das Ergebnis der Schlichtung ist in einem Protokoll zu dokumentieren.

Nächste Eskalationsinstanz ist die oberste Leitungsebene des Auftraggebers (z.B. Behördenleitung, Geschäftsführung) und der Vorstand des Auftragnehmers.

7 Erläuterungen VDBI

V = Verantwortlich	„V“ bezeichnet denjenigen, der für den Gesamtprozess verantwortlich ist. „V“ ist dafür verantwortlich, dass „D“ die Umsetzung des Prozessschritts auch tatsächlich erfolgreich durchführt.
D = Durchführung	„D“ bezeichnet denjenigen, der für die technische Durchführung verantwortlich ist.
B = Beratung	„B“ bedeutet, dass die Partei zu konsultieren ist und z.B. Vorgaben für Umsetzungsparameter setzen oder Vorbehalte formulieren kann. „B“ bezeichnet somit ein Mitwirkungsrecht bzw. eine Mitwirkungspflicht.
I = Information	„I“ bedeutet, dass die Partei über die Durchführung und/oder die Ergebnisse des Prozessschritts zu informieren ist. „I“ ist rein passiv.

Anhang: VDBI-Matrix

Informationsgrundlagen zur erstmaligen Herstellung der Betriebsbereitschaft

A Verfahrensinformation

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber
Definition des Servicelevels des Verfahrens bzw. der einzelnen Umgebungen	V,I	D
Nur bei SL Premium/Premium Plus: Darstellung der angestrebten Verfügbarkeit	V,I	D
Umgang mit Nutzung zentraler Fileshares	D,B	V,I
Umgang mit Verfahrens Emails via SMTP	D,B	V,I

B Sicherheitsanforderungen

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber
Umgang mit Protokollierung Administrativer Tätigkeiten	D	V,I
Umgang mit sicherer Administration: hier Protokolle (wie SSH, RDP, SSL,...)?	D	V,I
Verwendungs-/Protokollierungsmöglichkeiten sicherheitsrelevanter Events und Logdaten	D	V,I
Umgang mit Grundschutz auf den Schichten 1-4	B	V,I,D
Schutzbedarf Normal oder Hoch: Umgang mit SSLA	B	V,I,D
Schutzbedarf Hoch: Umgang mit erweiterter Risikoanalyse	B	V,I,D
Erfüllt ein Verfahren Grundschutz nicht und muss in einem Sicherheitsbereich für Verfahren mit reduzierter Sicherheit platziert werden: liegt die Sicherheitskonzeption dafür vor?	B	V,I,D
Umgang mit Anforderungen an zentrale Dokumentation von Verfahrensarbeiten	I	V,D
Umgang mit Minimalanforderung für Grundschutz	I	V,D
Umgang mit Schutzbedarf Sehr Hoch	B	V,I,D
Verwendung McAfee als Basisvirenschutz	D,B	V,I
Umgang mit Command-Line Scanning	D,B	V,I
Umgang mit Windows Server Härtung	V,D,B	I
Umgang mit Serverrollen Policies - soweit die Serverrollen im Verfahren genutzt werden?	V,D,B	I
Umgang mit Linux Serverhärtung	V,D,B	I
Umgang mit Einsatz von SSL/TLS	D,B	V,I
Umgang mit eingesetzten Zertifikaten hinsichtlich Mindestanforderungen Kryptokonzept	D,B	V,I

Anhang zu Anlage 4 zum V18274/3018000

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber
Erfolgt eine Kommunikation zwischen Internet Datacenter und Intranet Datacenter Systemen / Komponenten, so müssen sich diese gegenseitig authentifizieren (Mutual Authentication). Wird dies gewährleistet?	D,B	V,I
Verwendeter Schlüsselgenerator	D,B	V,I
Umgang mit eingesetzten Verschlüsselungstechnologien hinsichtlich Mindestanforderungen Kryptokonzept	D,B	V,I
Verwendet das Verfahren NFS-Freigaben: ist auf dem System der Standard Antivirus Client installiert, aktiviert und wird regelmäßig aktualisiert?	D,B	V,I

C Systeminfrastruktur

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber
Nutzungsmöglichkeiten von virtualisierter Infrastruktur	D	V,I
Notwendigkeit der Verwendung von anwendungsspezifischer Hardware	D	V,I
Umgang mit Energieeffizienz der anwendungsspezifischen Hardware	D	V,I
Umgang mit Hardware in bezug auf Out-of-Band Management	D	V,I
Umgang mit Servicetechnikereinsätzen direkt an den Systemen	D	V,I
Kommunikation Servicetechniker über eigene Geräte	D	V,I
Unterstützung durch Full Qualified Domain Names (FQDN)	D	V,I
Wird für die Auflösung von Namen in IP-Adressen DNS verwendet?	D	V,I
Ablage auf dem zentralen Speichersystem (NAS oder SAN)	D	V,I
IPv6 Fähigkeit der Verfahrenskomponenten	D	V,I
Nutzung Zeitquelle (NTP)	D	V,I
Umgang mit Systemeinstellungen der Verfahrenskomponenten	D	V,I
Notwendigkeit/ Nutzung Wiederanlaufplan	D	V,I
Umgang mit Funknetzen im Rechenzentrum	D	V,I
Nutzung zentrale Verzeichnisdienste von Dataport	D	V,I
Umgang mit Passwortrichtlinie von Dataport	D	V,I
Changemanagement im Umfeld Änderungen an produktiven Umgebungen	D,B	V,I
Umgang mit Lizenzbegrenzungen physikalischer CPUs bei Virtualisierung	D,B	V,I
Umgang mit Datensicherungsintervallen	D,B	V,I
Zyklus Löschung gesicherter Daten	D,B	V,I
Umgang mit Backupdaten in den zweiten RZ Standort	D,B	V,I
Umgang mit pyhsikalischen Server/ Bare Metal Recovery	D,B	V,I
Umgang mit Sicherung virtueller Maschinen des Verfahrens	D,B	V,I

Anhang zu Anlage 4 zum V18274/3018000

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber
Umgang mit selektiver Rücksicherung einzelner Dateien	D,B	V,I
Verwendung spezifischer Datenbank-Module für Oracle oder Microsoft SQL	D,B	V,I
Sicherung gesamte Datenbank Instanz	D,B	V,I
Umgang mit Archivspeicher EMC Centera und Zugriff über EMC "SDK API for application integrations"	D,B	V,I
Umgang mit DHCP	D,B	V,I
Umgang mit Namensauflösung durch DNS	D,B	V,I
Umgang mit Standard-Basisüberwachung des Betriebssystems bei Windows	V,D,B	I
Umgang mit Standard-Basisüberwachung des Betriebssystems bei Linux/ Unix	V,D,B	I
Umgang mit Überwachung der systemnahen Software bei Windows (kostenpflichtig)	V,D,B	I
Umgang mit Überwachung der systemnahen Software bei Linux/ Unix (kostenpflichtig)	V,D,B	I
Notwendigkeit automatisiertes Patch Management für Windows Systeme	V,D,B	I
Notwendigkeit automatisiertes Patch Management für Linux Systeme	V,D,B	I
Umgang mit Job Scheduling	D,B	V,I
Umgang mit Inventarisierungs-Werkzeuge (Discovery) bezüglich Verfahrenskomponenten und Systeme	V,D,B	I
Betriebssysteme Windows/Unix: Umgang mit Notwendigkeit des Einsatzes supporteter Betriebssysteme mit aktuell freigegebener Patchstand	D,B	V,I
Betriebssysteme Windows/Unix: Zyklus Verteilung Service Packs, Patches und Hotfixes	D,B	V,I
Umgang mit Single Homed	D,B	V,I
Umgang mit Cluster-Heartbeat	D,B	V,I
Umgang mit Portgeschwindigkeiten	D,B	V,I
Umgang mit Anforderungen des Verfahrens zu Loadbalancing Funktionalität	D,B	V,I
Verwendung von Standard Serverleistungsklassen	D,B	V,I
Kann das Verfahren mit Hilfe einer der Standard Storageleistungsklassen betrieben werden?	D,B	V,I

C.2 Datenbankservice

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber
Zugriff auf eine Datenbank im Internet Datacenter	D,B	V,I
Umgang mit Datenbanklinks/Linked-DBs	D,B	V,I
Verwendung standardisierter Installation und Konfiguration des Datenbanksystems	D,B	V,I
Umgang mit Datensicherung der Datenbanken	D,B	V,I
Umgang mit Sicherung Systemdatenbanken des Datenbanksystems	D,B	V,I
Definition des Sicherungszyklus von Verfahrensdatenbanken	D,B	V,I

Anhang zu Anlage 4 zum V18274/3018000

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber
Definition des Sicherungszyklus von Transaktionsprotokolle / ReDo-Logs	D,B	V,I
Zyklus Wartungsarbeiten zur Reorganisation/Defragmentierung	D,B	V,I
Umgang mit restriktiver Rechtevergabe auf Datenbankebene	D,B	V,I
Unterstützung eines rollenbasierten Rechtssystems	D,B	V,I
Umgang mit dem Protokollverzeichnis des Datenbanksystems durch Dateisystemberechtigung	D,B	V,I
Umgang mit Datenbanken hinsichtlich Datenbankgröße, Füllgrad der Datenbankdateien und Ausführungsergebnisse von Jobs	D,B	V,I

C.2.1 Datenbankservice Oracle

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber
Nutzung Oracle ab 11g	D,B	V,I
Umgang mit Oracle RDBMS in einer virtuellen Maschine	D,B	V,I
Umgang mit Lizenzbegrenzungen physikalischer CPUs bei Virtualisierung	D,B	V,I

C.2.2 Datenbankservice MS SQL

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber
Nutzung Microsoft SQL 2008/2008R2/2012 inkl. aktuell freigegebener Service Packs	D,B	V,I
Nutzung AD Integrierte Authentifizierung	D,B	V,I
Authentifizierung Mitglieder der Microsoft SQL Server Datenbankadministratoren gegen SQL Server Instanzen	D,B	V,I
Umgang mit erfolglosen Login-Versuchen	D,B	V,I
Protokollierung SQL Logins	D,B	V,I
Umgang mit Retention SQL Server Logs	D,B	V,I
Umgang mit Namenkonventionen	D,B	V,I
Umgang mit Servicelevel	D,B	V,I
Erhält das Verfahren eine eigene Instanz auf einem dedizierten System?	D,B	V,I
Erhält die Instanz ein eigenes dediziertes Dienstkonto im Active Directory, welches nicht Mitglied in folgenden Gruppen ist?: Lokale Administratoren und Domänenadministratoren	D,B	V,I
Umgang mit Multikundeninstanz, dedizierten Instanz auf Basis einer virtuellen Maschine oder im Failover-Cluster	D,B	V,I
Umgang mit Speicherbedarf gemäß der Standardfestplattengrößen	D,B	V,I
Umgang mit Festlegungen für Ordnernamen	D,B	V,I
Nutzungsmöglichkeit Datenbankserver Antivirus Standard McAfee	D,B	V,I

Anhang zu Anlage 4 zum V18274/3018000

Aufgaben und Zuständigkeiten	Auftrag-nehmer	Auftrag-geber
Umgang mit SQL Server Standardhärtungsrichtlinien	D,B	V,I
Umgang mit Härtungsmaßnahmen Standardhärtung	D,B	V,I
Verwendung Standard Collation SQL_Latin1_General_CP1_CI_AS	D,B	V,I
Verwendung Zeichensatz: Collation: Latin1_General_CI_AS bei SQL 2008R2	D,B	V,I
Umgang mit Sonderfeatures: Wie z.B. Mirroring, Linked Server, Database Mail, CLR Integration, xp_cmdshell, ...	D,B	V,I
Umgang falls Datenbank Teil eines SAP Systems	D,B	V,I
Umgang mit Teil-Berechtigung des Kunden	D,B	V,I
Umgang mit Installation des SQL Server als One Node Cluster	D,B	V,I
Umgang mit AlwaysOn (ab SQL Server 2012) Funktionalität	D,B	V,I

Leistungsbeschreibung Einführung Cash Payment System der [REDACTED] bei Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport der FHB

für

Stadtgemeinde Bremen

Rechnungseingang Stadt Bremen

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Bahnhofsplatz 29

28195 Bremen

nachfolgend als Auftraggeber bezeichnet

Version: 1.0
Stand: 14.01.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Leistungsgegenstand	3
2.1	Koordinierung	3
2.2	Erstellung und Bereitstellung des Fachsystems für Test und Produktion	3
2.3	Implementierung Fachliches Verfahrensmanagement für CPS	3

1 Einleitung

Der Auftraggeber plant gemeinsam mit der Sparkasse Bremen den Einsatz eines Geldautomaten zur Barauszahlung von wirtschaftlicher Hilfe an Klienten des AfSD.

Dieser Geldautomat soll im Rahmen eines sog. SB-Würfels in direkter Nähe des Hauptbahnhofs Bremen betrieben werden. Der Betrieb wird realisiert und verantwortet von einem externen Dienstleister [REDACTED]

Für den Betrieb des Kassenautomaten und der dazugehörigen Software benötigt der Auftraggeber eine RZ Infrastruktur, sowie die Bereitstellung der Clientkomponente

2 Leistungsgegenstand

2.1 Koordinierung

- Planung der Einführung und Abstimmung mit dem Auftraggeber, der Fachbereiche und dem Hersteller.
- Steuerung des gesamten Einführungsprozesses von Auftragserteilung bis zur Produktionsfreigabe unter Mitwirkung des Auftraggebers.
- Koordinierung der Einzelaktivitäten, die in Zusammenarbeit zwischen den Bereichen des Auftragnehmers, Auftraggeber und ggf. Dritten (Hersteller, Fachbereichen) erfolgen.
- Überwachung der Zeitplanung und Aktivitäten.

Planung, Beauftragung und Koordinierung des Rollouts der Fachsoftware.

2.2 Erstellung und Bereitstellung des Fachsystems für Test und Produktion

- Unterstützung und Beratung beim Aufbau des Fachsystems (Datenbank, Schnittstellenanbindung, Saldenabgleich).
- Übernahme bzw. Unterstützung bei der Übernahme von Stammdaten in CPS.
- Installation der Fachsoftware für den Abnahmetest.
- Unterstützung beim Abnahmetest.

2.3 Implementierung Fachliches Verfahrenmanagement für CPS

- Aufbau bzw. Übernahme CPS in's Incident-, Change- und Problemmanagement.
- Aufbau Sicherheitsmanagement (Einholen von Sicherheitsüberprüfungen, Freigaben, Ausnahmen, Fernzugriff, Betrieb der Kassenautomaten im FHH Netz, etc.).
- Erstellung eines Betriebshandbuchs für das Fachliche Verfahrenmanagement.

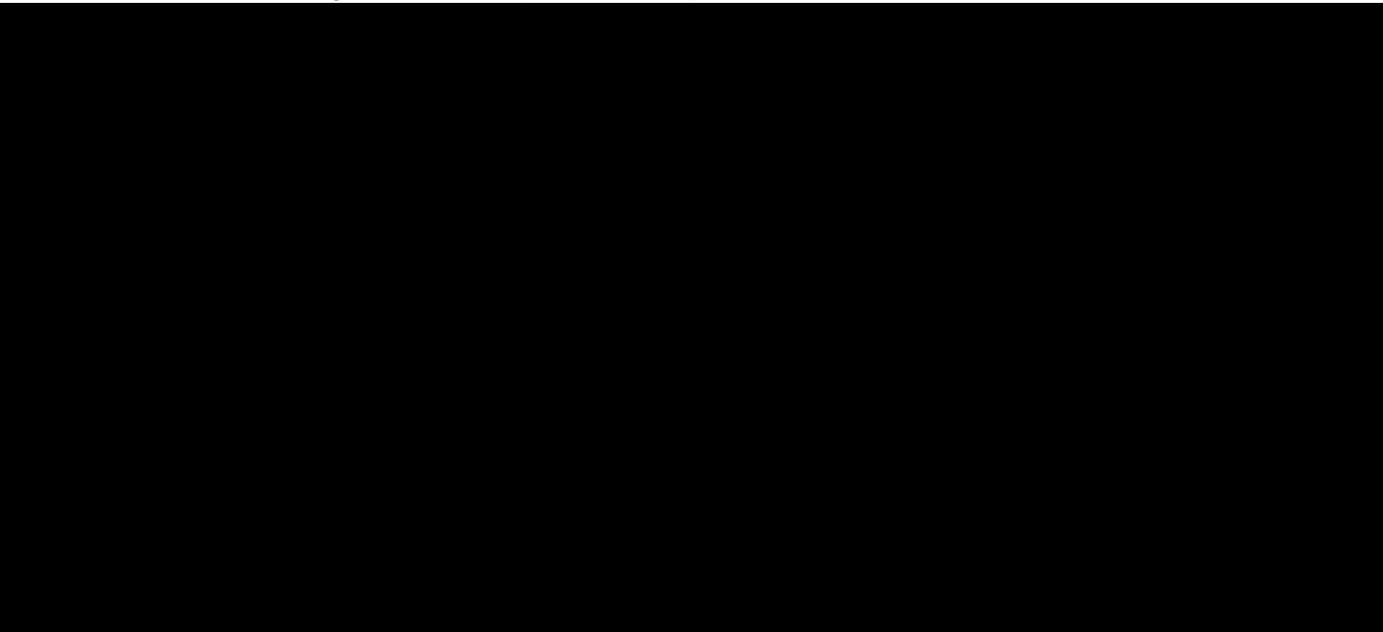
Unverbindliche Kosteninformation für den Betrieb des Verfahrens *Cash Payment System inkl. Kassenautomaten* im Dataport Rechenzentrum

1. Einleitung

In dieser unverbindlichen Kosteninformation sind die voraussichtlichen Kosten für den Betrieb des Verfahrens im Dataport Rechenzentrum nach Abschluss der Herstellung der erstmaligen Betriebsbereitschaft enthalten.

2. Leistungsumfang

Jährliche Betriebsleistungen – **Gesamtpreis 47.761,59 €:**



3. Annahmen/Rahmenbedingungen

Die unter 1. dargestellten Leistungen ergeben sich auf Basis folgender Annahmen/Rahmenbedingungen:

- Anzahl Server inkl. Serverrolle und benötigter Verfahrensspeicher:
 - Zwei Umgebungen mit je einem Datenbank- und einem Applikationsservice
- Servicelevel und Schutzbedarf normal

4. Abgrenzung

Es handelt sich hierbei um eine unverbindliche Kosteninformation auf Basis der ungeprüften Informationen des Auftraggebers, die zum Zeitpunkt der Vertragserstellung „erstmalige Herstellung der Betriebsbereitschaft“ dem Auftragnehmer vorliegen.

Im Zuge der Einführung des Verfahrens können die o.g. Leistungen abweichen. In den abzuschließenden Betriebsvertrag fließen die Leistungen und Kosten ein, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Herstellung der Betriebsbereitschaft tatsächlich bereitgestellt werden..